

# Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Strandpromenade - Nord"

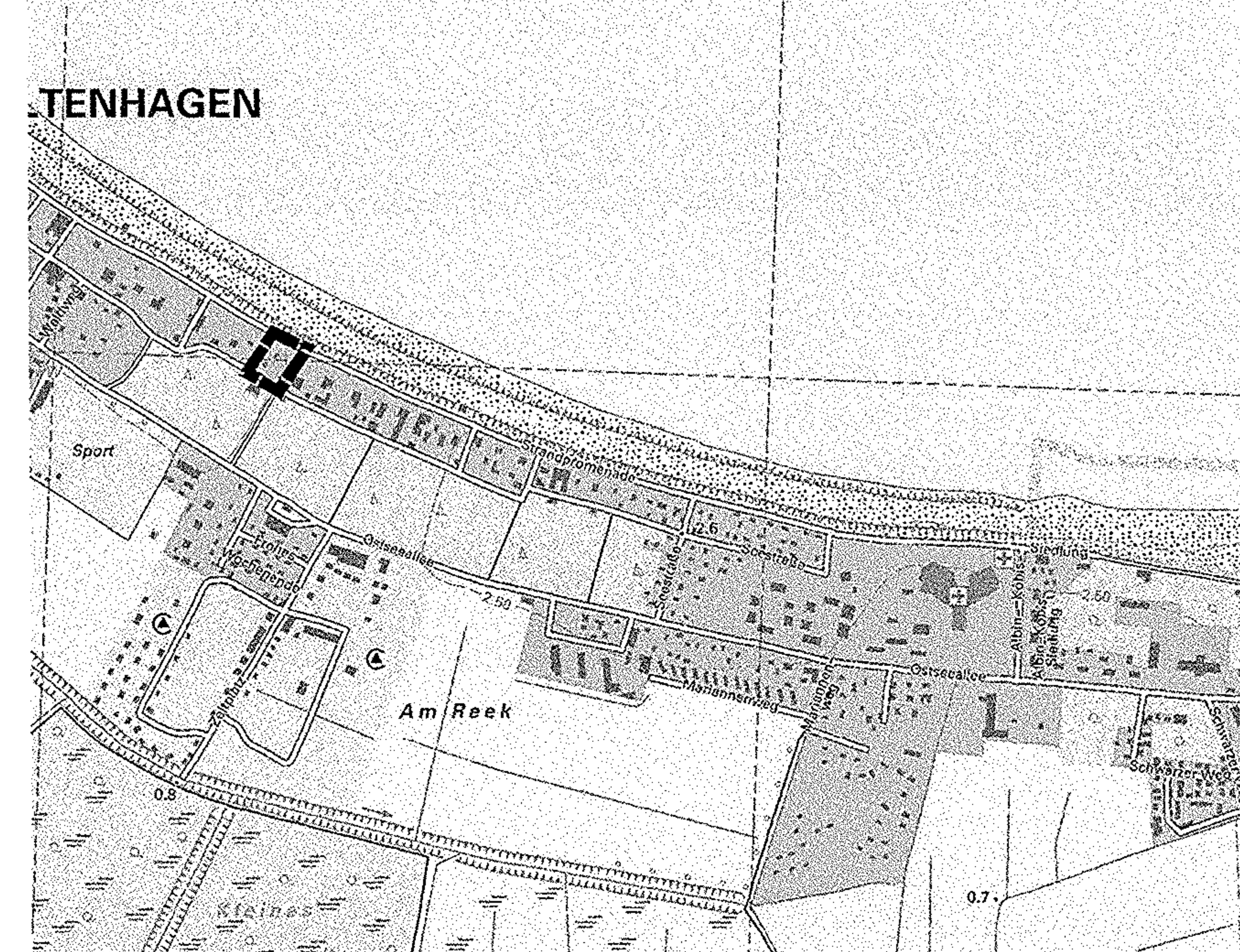
## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), neubekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. 2414), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in Boltenhagen zwischen der Grünfläche am Strandweg im Norden, dem Fußweg (Schwanenweg) im Osten, der Mittelpromenade im Süden sowie dem Grundstück Strandweg 38a im Westen, gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

## Teil A – Planzeichnung M 1: 1.000



## Übersichtsplan M 1: 10.000



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.

### 1. Festsetzungen

**Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

**SO Fremd** Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GR Grundfläche als Höchstgrenze
- GF Geschossfläche als Höchstgrenze
- TH Traufhöhe als Höchstmaß über dem Bezugspunkt
- FH Firsthöhe als Höchstmaß über dem Bezugspunkt

**Bauweise, Baugrenze** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze
- DN Dachneigung
- ↔ Hauptfirstrichtung
- SD Satteldach

**Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 22, 25 a, 25 b BauGB)

● Erhalten von Bäumen

**Sonstige Planzeichen**

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Ga Garagen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Darstellung ohne Normcharakter**

- ▨ vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- × künftig fortfallend
- 97 Flurstücksnummer

**Nachrichtliche Übernahme**

--- 30 m Waldabstand gemäß § 20.1. Änd G LWaldGM-V

### Hinweis

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 11a "Strandpromenade – Nord" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin.

Als Plangrundlage diente ein digitaler Flurkartenauszug der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen des Landkreises Nordwestmecklenburg, sowie Daten zum Gebäudebestand, herausgegeben am 8. Oktober 2004 vom Zweckverband Grevesmühlen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine digitale Weitergabe der Plandaten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

planung: blanck  
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen  
regionalentwicklung umweltschutz  
Turmstraße 13b D- 23966 Wismar  
tel: 03841 – 20 00 46 fax: 03841 – 211863  
wismar@planung-blanck.de

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" am 16. bzw. 17. Februar 2006 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 26. Januar 2006 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a mit Begründung beschlossen. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 1. März 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 18. Mai 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 19.06.06... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1 : 4000 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 19.06.06. Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 18. Mai 2006 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Mai 2006 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 20.5.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.6.06... durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 23.6.06... in Kraft getreten.

Ostseebad Boltenhagen, den 26.6.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Strandpromenade – Nord"

für das Gebiet zwischen der Grünfläche am Strandweg im Norden, dem Fußweg (Schwanenweg) im Osten, der Mittelpromenade im Süden sowie dem Grundstück Strandweg 38a (Flurstück 96/1).